

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.

Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen des Auftraggebers und den Auftragnehmern, der Firma Amelung & Bösch Veranstaltungsservice GmbH.

2.

Bei Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber eine individuelle, 8-stellige Kundennummer, die bei sämtlichem Schriftverkehr und Bestellungen zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern anzugeben ist. Der Vertragsabschluss ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen, die die Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen abgeschlossen haben. Der Versorgungsvertrag beinhaltet keine tägliche Abnahmeverpflichtung. Ein Essen kostet 3,10 € inkl. MwSt. (M1, M2 oder M3).

Stornierungen bestellter Essen können Sie selbständig bis 08.00 Uhr des gleichen Tages im Internet in Ihrem persönlichen FFK-Bereich vornehmen (in Ihrem LogIn-Bereich unter „Abbestellen“ - den jeweiligen Tag abhaken und speichern). Außerdem haben Sie die Möglichkeit bis 08.00h des gleichen Tages per Telefon, Fax oder Email das Essen zu stornieren. Telefon: 040-8830209-22, Fax: 0408830209-29, Email: kids@foodforkids.de oder info@foodforkids.de
Abbestellungen für Folgetage (z.B. Krankheit) können an diesem Tag mit aufgegeben werden.

Wichtig:

Geben Sie bitte immer den Namen des Essenteilnehmers, Kundennummer, die Klasse, die Schule, das Menü sowie das Tagesdatum (an dem das Menü storniert werden soll) bei Ihrer Abbestellung an.

Stornierungen werden im übernächsten Monat als Gutschrift für Sie berechnet. D.h. Abbestellungen vom Januar werden im März berücksichtigt.

3.

In der Schulversorgung erfolgt die Bestellung individuell auf Grundlage der monatlich von den Auftragnehmern zur Verfügung gestellten Bestellformulare. Die für die Online-Bestellung notwendige individuelle PIN-Nr. wird dem Auftraggeber per Email übermittelt oder ist vom Auftraggeber direkt bei der o.g. Service-Hotline (Ortstarif) persönlich zu erfragen.

4.

Das Abonnement gilt ausschließlich an der im Vertrag aufgeführten Schule. Ein eventueller Schul-, Orts- oder Bankverbindungswechsel muss aus organisatorischen Gründen bei der Firma Amelung & Bösch Veranstaltungsservice GmbH rechtzeitig angezeigt werden. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage der Änderung nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch die Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und ggf. zu viel bezahlte Beträge erstattet.

Die Chipkarte für die Ausgabe des Essens wird dem Essenteilnehmer, soweit möglich, rechtzeitig über die Essenausgabe zur Verfügung gestellt. Diese Chipkarte geht in Ihren persönlichen Besitz über und wird mit einmalig 10,00 € berechnet. Mutwillig zerstörte Karten oder verlorene Karten müssen kostenpflichtig neu beantragt werden.

Hierzu senden Sie bitte eine Email an den Hersteller ChipCard@foodforkids.de oder telefonisch unter der Handynummer: 0151-22 30 57 61
Die Abbuchungen dieser Gebühren werden automatisch von Ihrem Konto eingezogen.

Die bestellten Essen werden durch Vorlage der Chipkarte herausgegeben.

5.

Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt im Voraus ohne gesonderte Rechnungslegung durch Bankeinzug. Dies geschieht ab dem **24. Kalendertag des Monats** für alle bestellten Menüs des Folgemonats. Stornierungen werden als Gutschrift im übernächsten Bestellmonat berücksichtigt. Für die Bezahlung des Essengeldes wird dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages eine Einzugermächtigung erteilt. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Kosten der Banken für eventuelle Rücklastschriften (z. Zt. bis zu 8,11 € je nach Kreditinstitut) die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, sind von ihm zu erstatten. Weiterhin wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 2,50€ geltend gemacht.

Die monatliche Rechnung der abgebuchten Beträge steht Ihnen online zur Verfügung. Sollte der Auftraggeber zusätzlich monatlich eine Rechnung oder Abbuchungsbestätigung für die Zahlung des bestellten Essengeldes wünschen, ist dies dem Auftragnehmer entsprechend bekannt zu geben. Den entsprechenden Kostenaufwand in Höhe von 1,50 € trägt der Auftraggeber und wird ihm entsprechend in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist bis zu den vorgenannten Zahlungsterminen, jedoch spätestens sofort nach Rechnungserhalt fällig.

6.

Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert oder eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Summen bleibt davon unberührt und kann bei der Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

7.

Der Vertrag zwischen der Amelung & Bösch Veranstaltungsservice GmbH und dem Kunden gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der u. g. Kündigungsfristen durch den Auftraggeber bzw. Schule erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber (Schule) und den Auftragnehmern (Amelung & Bösch Veranstaltungsservice GmbH) seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

8.

Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende vorzeitig bei der Firma Amelung & Bösch Veranstaltungsservice GmbH gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Hamburg.
Amelung & Bösch Veranstaltungsservice GmbH
Food For Kids
Mengestr. 20
21107 Hamburg